

Der Hauptgeschäftsführer



Einzelhandelsverband Nord e.V. – Postfach 1969 – 24018 Kiel  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Herrn Vorsitzenden  
Thomas Rother  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Einzelhandelsverband  
Nord e. V.  
Hamburg • Schleswig-Holstein  
Mecklenburg-Vorpommern

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/2474**

vorab per Email: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

31.05.2011  
Bö/HGF/-mas  
31.05.11 Landtag SH Gesetzesentwurf  
15.Rundfunkänderungsstaatsvertrag.docx

**Entwurf eines Gesetzes zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**  
Gesetzesentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/1336

Sehr geehrter Herr Rother,  
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank, dass Sie uns die Gelegenheit gegeben haben, zum o. a. Entwurf noch einmal Stellung zu nehmen. Wir haben dies im Vorwege bereits gegenüber allen Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages getan. Dabei haben wir zum Ausdruck gebracht, dass der Einzelhandel den Wechsel vom jetzigen geräteabhängigen zu einem geräteunabhängigen Modell der Rundfunkfinanzierung unterstützt. In der Ausgestaltung haben wir allerdings Kritik geübt.

Trotz einiger Korrekturen sind auch mit diesem Entwurf für zahlreiche Unternehmen erhebliche Mehrbelastungen verbunden. Bereits dadurch, dass künftig jedes Unternehmen unabhängig vom Rundfunkkonsum zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks herangezogen wird und somit eine wesentlich breitere Erfassungsgrundlage als derzeit geschaffen wird, wird die Wirtschaft in erheblichem Maße zusätzlich belastet.

Die Staffelung des Rundfunkbeitrages nach der Mitarbeiterzahl pro Betriebsstätte führt zudem dazu, dass gleich große Unternehmen je nach Zahl ihrer Betriebsstätten oder Filialen künftig unterschiedlich viel zur Rundfunkfinanzierung beitragen müssen. Dies ist aus unserer Sicht ungerecht und in keiner Weise nachvollziehbar. Dieser Umstand, der auch mittelständische Unternehmen treffen wird, stößt in der Wirtschaft auf großes Unverständnis. Daran ändern auch einige Nachbesserungen nichts.

Bezogen auf die von uns vertretene Branche möchten wir noch einmal darauf aufmerksam machen, dass die Staffelung der Gebührenpflicht nach der (Kopf-)Zahl der Mitarbeiter den Einzelhandel besonders hart trifft.

Einzelhandelsverband Nord e.V.  
Hopfenstraße 65  
24103 Kiel  
Telefon (04 31) 9 74 07-0  
Telefax (04 31) 9 74 07-24  
[www.ehv-nord.de](http://www.ehv-nord.de)

Kieler Volksbank eG  
BLZ 210 900 07  
Kto. Nr. 90 004 507

Amtsgericht Kiel - VR 2162 KI  
Präsident: Hans Jürgen Frick

Im Einzelhandel bedarf es aufgrund der praktizierten Öffnungszeiten flexibler Arbeitszeitmodelle und dadurch bedingt den Einsatz von Teilzeitbeschäftigten. Deren Anteil liegt insgesamt bei mehr als 50 % der im Einzelhandel beschäftigten Mitarbeiter. Der Gebührenindikator nach Anzahl der Mitarbeiter bedeutet damit für die Einzelhandelsbranche gegenüber anderen Branchen eine überproportional starke Mehrbelastung. Die Beitragsstaffel sollte sich deshalb nicht an der (bloßen) Mitarbeiterzahl, sondern an der Zahl der hochgerechneten Vollzeitbeschäftigten orientieren.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn diese Punkte noch einmal überdacht werden würden.

Abschließend möchten wir Sie darin unterstützen, entsprechend der Protokollerklärung des Landes Schleswig-Holstein zur dortigen Ziffer 2, die Beitragspflicht für Kfz im nicht -privaten-Bereich ggfs. nicht zu verfolgen. Diese Beitragspflicht ist zum geplanten „geräteunabhängigen Beitrag“ systemwidrig und belastet Unternehmen je nach ihrer Struktur und ihrem Vertriebstyp ohne ausreichende Begründung ungleich stark.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



RA D. Böckenholt  
Hauptgeschäftsführer